

Besatzungs- und Tagessatzordnung des LLaS e.V.

Stand 30.01.2007, Version 2.02

Besatzungsordnung

An Bord der Roald gibt es *Stammcrew*, *Trainees*, *Gastcrew* und *Tagelöhner*. *Deckshandanwärter* und *Steuermannanwärter* sowie alle *Assistenten* gehören zur *Stammcrew*. Der manchmal verwendete Begriff *Stammcrewanwärter* hat keinerlei Bedeutung und sollte vermieden werden.

Ausschlaggebend für die Möglichkeit der Besetzung einer bestimmten Position an Bord ist der entsprechende Status *zum Zeitpunkt* der Buchung.

Stammcrew - Regelbesatzung

- 1 Kapitän
- 3 Steuerleute
- 1 Maschinist
- 1 Maschinen-Assi
- 1 Smut
- 1 Bootsmann
- 3 Toppgasten
- 4 Deckshands
- 2 Deckshandanwärter

(Zusammen max. 17 Stammcrew)

Die Position des 3. Steuermanns ist in der Regel für einen Steuermannsanwärter vorgesehen. Sie wird nach Ermessen des Nautikerbeauftragten für fertige Steuerleute freigegeben.

Evt. freibleibende Positionen „Deckshandanwärter“ werden 4 Wochen vor Törnbeginn für Deckshände und Toppgasten freigegeben.

Bei besonderen Anforderungen an das Schiff kann nach Absprache von Vorstand und Kapitän von der Regelbesatzung im Einzelfall abgewichen werden.

Weitere Assistenten fahren als zusätzlicher Stamm.

Stammcrew – „zusätzlicher Stamm“

Als zusätzlicher Stamm kann fahren wer zur Stammcrew gehört.

Der Einsatz von zusätzlichem Stamm ist dem Schiffsbüro vorbehalten, da nur hier der Überblick über die freien Traineeplätze möglich ist.

Die Belegung der freien Plätze erfolgt in der Regel nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Törns, die von Inlandshäfen starten 2 Wochen vor Törnbeginn

Bei Törns, die von Auslandshäfen starten 3 Wochen vor Törnbeginn

Darüber hinaus können einzelne Törns (bes. Ü-Törns) in Absprache zwischen Büro und Vorstand noch frühzeitiger für zusätzlichen Stamm freigegeben werden (um günstige Flugbuchungen zu ermöglichen).

Trainees

In der Regel fahren maximal 31 Trainees an Bord.

Gastcrew

Gastcrew mit Vorerfahrung und Mitgliedschaft auf anderen Schiffen fährt mindestens den ersten Törn auf der Position „Deckshandanwärter“ oder „3. Steuermann“. Falls diese belegt sind kann Gastcrew auch als zusätzlicher Stamm fahren.

Mit Eintritt in den Verein wird der Ausbildungsstand bewertet (von TG, Stm. und / oder Kpt.) und das neue Mitglied in eine der Bordkarrierestufen eingeteilt. Wenn kein Beitritt zum Verein und keine Aufnahme in die Stammcrew gewünscht ist, kann auf den folgenden Törns weiterhin zu Anwärterkonditionen gefahren werden.

Als Gastcrew kann fahren wer auf einem anderen Traditionssegler Stammstatus besitzt. Der STAG-Springerpass ist nicht erforderlich. Ein schriftlicher Nachweis über die Mitgliedschaft kann vom Büro verlangt werden.

Tagelöhner

Menschen mit besonderen, für den Schiffsbetrieb- und erhält nützlichen Fähigkeiten können nach Absprache mit dem Vorstand als Tagelöhner fahren. Sofern sie das erste Mal an Bord sind sollen sie den ersten Törn im Wachbetrieb an Deck fahren. Bei Eignung werden sie ab dem zweiten Törn wachfrei dem Bootsmann oder Maschinisten zur Arbeit beigestellt.

Tagessatzordnung

Ausschlaggebend für die Bemessung eines Tagessatzes / Crewbeitrags ist der Status des Betroffenen zum Zeitpunkt der Anmeldung. Das gilt auch, falls mehrere Törns am Stück gebucht werden und in dieser Zeit voraussichtlich eine höhere Stufe (DHA / DH) erreicht wird (Ausnahme Gastcrew, s.u.) Die finanzielle Differenz zwischen altem und neuem Status kann für die betreffenden Törntage nachträglich gutgeschrieben werden.

Es gibt *Tagessätze (TS)* zu 15 E / Tag und *Crewbeiträge (CB)* zu 5 E / Tag

Crewbeiträge für die Stammcrew werden maximal für 17 Törntage im Kalenderjahr erhoben.

Deckshandanwärter und **Steuermannanwärter** zahlen den TS bis zu dem Zeitpunkt an dem sie Deckshände oder Steuerleute werden.

Zusätzlicher Stamm zahlt für maximal 17 Törntage im Jahr den TS. Danach geht es Hand gegen Koje weiter.

Stammcrew ohne Wertzeitnachweis zahlt für die ersten 17 Törntage den TS. Danach geht es Hand gegen Koje weiter.

Stammcrew (außer Anwärter) mit Wertzeitnachweis zahlt für maximal 17 Tage im Kalenderjahr den CB. Ab dem 18. Tag geht es Hand gegen Koje weiter.

16 Stunden Wertzeit pro Kalenderjahr gelten als Nachweis für ein Jahr, 32 Stunden als Nachweis für 2 Jahre.

Bei Nachweis von mindestens 80 Stunden (10 Tagen) Wertzeit in einem Kalenderjahr entfällt der CB für 18 Monate.

Wertzeitnachweise sind eine Bringschuld der Stammcrewmitglieder gegenüber dem Büro. Am besten sie werden direkt nach der Wertzeit in Kopie ans Büro geschickt – dann werden sie automatisch bei jeder Törnbuchung berücksichtigt.

Jugendliche Stammcrew bis 18 Jahre (außer Anwärter und als zusätzlicher Stamm) fahren immer Hand gegen Koje (kein Wertzeitnachweis erforderlich).

Kapitäne fahren auch ohne Wertzeitnachweis zum CB. Partnerinnen von Kapitänen ohne Stammstatus zahlen den TS für eine unbegrenzte Dauer.

Steuerleute auf der Position des 3. Steuermanns fahren zum CB.

Deckshände und Toppgasten auf der Position Deckshandanwärter fahren zum CB.

Tagelöhner fahren zum CB für max. 17 Törntage. Danach geht es Hand gegen Koje weiter.

Gastcrew zahlt für den ersten Törn den TS. Danach geht es zu den Konditionen des erworbenen Status' weiter. Gastcrew kann maximal drei Törns auf einmal buchen. Für alle gebuchten Törns wird der TS bis max. 17 Tage berechnet. Wird im Laufe der Törns ein höherer Status erworben kann die finanzielle Differenz zwischen altem und neuem Status für die betreffenden Törntage auf Anfrage nachträglich gut geschrieben werden.

Mit einem STAG-Springerpass oder vergleichbarem Nachweis kann bei Anmeldung direkt eine Position der Regelbesatzung ab dem zweiten Törn gebucht werden.

Der Vorstand kann mit dem Vieraugenprinzip Ausnahmen zu allen Regeln einräumen.

Die Handhabung von Ausbildungstörns ist gesondert dokumentiert.